



Anlage 5
Ausschluss- und Eignungskriterien

Stadt Wülfrath
Neubau Feuer- und Rettungswache
Vergabeverfahren Generalplanungsleistungen
Vergabenummer: FRW-GP-2026

Nachfolgend sind die im Teilnahmewettbewerb relevanten Angaben und Nachweise zusammengefasst, die sich auch aus der EU-weiten Auftragsbekanntmachung, die vorrangig ist, ergeben. Für die Abgabe der Erklärungen können Sie die **Anlage 3** (Formblatt Teilnahmeantrag) nutzen.

Angaben zur Prüfung von Ausschlusskriterien

1. Eigenerklärung zu zwingenden Ausschlussgründen gem. § 123 GWB, also über das Nichtvorliegen von Verurteilungen im Sinne von § 123 Abs. 1 bis 3 GWB sowie Erklärung zum Nachkommen der Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung.
2. Eigenerklärung zu fakultativen Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB sowie zu Verpflichtungen nach dem MiLoG und zu Ausschlussgründen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.
3. Eigenerklärung zum „Russland-Sanktionspaket“.

Hinweise:

- Bei einer Bergergemeinschaft sind alle Erklärungen von jedem Mitglied abzugeben.
- Eignungsverleiher müssen alle Erklärungen einreichen, außer zum Russland-Sanktionspaket.
- Unterauftragnehmer ohne Eignungsleihe müssen spätestens auf gesondertes Verlangen nach Angebotsabgabe die vorstehenden Erklärungen zu Ziffern 1 und 2 abgeben.



Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

1. Angabe des vollständigen Namens des Bewerbers bzw. des jeweiligen Mitglieds der Bewerbergemeinschaft unter Nennung von: Firmenbezeichnung, Hauptsitz und Betreuungsstandort, Anschrift, Gründungsjahr des Unternehmens, Stellung (Einzelbewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, Eignungsverleiher), Name und Vorname des Büroinhabers (bei juristischen Personen bevollmächtigter Vertreter), Registrierung (Handels- oder Partnerschaftsregister mit Amtsgericht und Register-Nr. bzw. keine Eintragung), Betreuungsstandort und vollständige Adresse (falls abweichend vom Hauptsitz), Angaben zu KMU und zum wirtschaftlichen Eigentümer (Nationale Identifikationsnummer und Art der Nummer, Börsennotierung des Unternehmens, Staatsangehörigkeit(en) des/der wirtschaftlichen Eigentümer(s), falls nicht börsennotiert).
2. Mindestanforderung: Benennung einer für die Durchführung der Aufgabe verantwortlichen Person, die nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architektin“ oder „Architekt“ zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden. Angaben zu einer Mitgliedschaft in einer Berufskammer sind – soweit eingetragen – unter Benennung der Kammer und der Listen- oder Mitgliedsnummer zu machen.
Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen benennen, der die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt.
Einzelunternehmer und Freiberufler benennen eine entsprechende Person.

Hinweise:

- Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die Erklärung zu Ziffer 1 von jedem Mitglied abzugeben, für die Mindestanforderung Ziffer 2 ist ausreichend, wenn ein Mitglied sie erfüllt.
- Bei Eignungsleihe muss der Eignungsverleiher die Angaben zu Ziffer 1 und ferner Angaben zur Mindestanforderung Ziffer 2 machen, sofern seine Leistung insoweit in Anspruch genommen werden soll.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Generalplanungsleistungen sowie Planungsleistungen in den Leistungsbildern Objektplanung Gebäude und Innenräume, Freianlagenplanung, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit entsprechende Angaben verfügbar sind. Sämtliche Angaben sind in EUR netto zu machen.



2. Mindestanforderung: Der Umsatz des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Generalplanungsleistungen sowie Leistungsbilder Objektplanung Gebäude und Innenräume, Freianlagenplanung, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung) muss in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren insgesamt zusammengerechnet mindestens EUR 6,0 Mio. netto betragen haben.
3. Mindestanforderung: Eigenerklärung zum Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens EUR 7,5 Mio. für Personenschäden und mindestens EUR 7,5 Mio. für sonstige Schäden, jährlich mindestens zweifach maximiert. Alternativ verbindliche Erklärung des Bewerbers zur Verpflichtung, im Auftragsfall eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens EUR 7,5 Mio. für Personenschäden und mindestens EUR 7,5 Mio. für sonstige Schäden, jährlich mindestens zweifach maximiert, abzuschließen.

Hinweise:

- Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die Eigenerklärung zu Ziffer 1 von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft abzugeben.
- Bei einer Bewerbergemeinschaft muss die Mindestanforderung in Ziffer 2 nur von der Bewerbergemeinschaft insgesamt erfüllt werden.
- Bei einer Bewerbergemeinschaft muss die Mindestanforderung in Ziffer 3 von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft erfüllt werden.
- Im Falle der Eignungsleihe muss auch der Eignungsverleiher die Mindestanforderung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung erfüllen.
- Nimmt der Bewerber im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam mit dem Bewerber für die Auftragsausführung haften.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Eigenerklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens, die Zahl der Führungskräfte und die Anzahl der beschäftigten Architekten und Ingenieure (je w/m/d) einschließlich freier Mitarbeiter (jeweils umgerechnet auf Vollzeitstellen) der letzten 3 Jahre und aktuell zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags ersichtlich ist.
2. Eigenerklärung, welche Teile des Auftrags der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft als Unterauftrag zu vergeben beabsichtigt, möglichst unter Angabe des Unterauftragnehmers.
3. Mindestanforderungen:
Erforderlich und anzugeben sind mindestens zwei unterschiedliche Referenzprojekte:



- ein Referenzprojekt Objektplanung Gebäude und Innenräume nach Ziffer 3.1 und
- ein weiteres Referenzprojekt Generalplanung nach Ziffer 3.2.

Erforderlich ist ferner ein Referenzprojekt BIM. Ausreichend ist, wenn das Referenzprojekt Objektplanung Gebäude und Innenräume oder das Referenzprojekt Generalplanung mit der BIM-Methode abgewickelt wurde, sofern es auch die BIM-Gesamtkoordination umfasste. Wenn das nicht der Fall ist, ist ein weiteres Referenzprojekt BIM nach Ziffer 3.3 erforderlich und anzugeben.

3.1 Referenzprojekt Objektplanung Gebäude und Innenräume

Anzugeben ist ein Referenzprojekt, das mindestens alle nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Beauftragt und abgeschlossen wurden Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, mindestens Leistungsphasen (LPH) 2 bis 8 nach § 34 HOAI (oder vergleichbare Leistungen). Zugelassen ist dabei auch ein Projekt, das durch einen General- oder Totalunternehmer (oder vergleichbar) realisiert wurde und daher bei der Objektplanung Gebäude und Innenräume in den LPH 5 bis 8 nach § 34 HOAI einen entsprechend angepassten Leistungsumfang hatte. Die Leistungen gelten als abgeschlossen, wenn mindestens die Abnahme aller Bauleistungen und die Übergabe des Gebäudes an den Nutzer erfolgt ist;
- das Projekt war hinsichtlich der Objektplanung Gebäude und Innenräume mindestens in Honorarzone III nach HOAI (oder vergleichbar) einzuordnen;
- das Projekt betraf den Neubau oder die wesentliche Erweiterung eines Nichtwohngebäudes;
- der Abschluss der Leistungen im vorstehenden Sinne lag nach dem 31.12.2020;
- das Projekt wurde für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des EU-Vergaberechts erbracht;
- das Projekt hatte Baukosten von zusammen mindestens EUR 15,0 Mio. netto in den Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 (bzw. der DIN 276 vergleichbar).

3.2 Referenzprojekt Generalplanung

Anzugeben ist ein weiteres Referenzprojekt, das mindestens alle nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Beauftragt und abgeschlossen wurden Generalplanungsleistungen, mindestens umfassend: Objektplanung Gebäude und Innenräume, mindestens Leistungsphasen (LPH) 2 bis 8 nach § 34 HOAI (oder vergleichbare Leistungen), Tragwerksplanung, mindestens LPH 2 bis 6 nach § 51 HOAI (oder vergleichbare Leistungen), Technische Ausrüstung Anlagengruppen 1 bis 3 nach § 53 Abs. 2 HOAI, mindestens LPH 2 bis 8 (oder vergleichbare Leistungen), Technische Ausrüstung Anlagengruppen 4 und 5 nach § 53 Abs. 2 HOAI, mindestens LPH 2 und 3 sowie 5 bis 8 (oder vergleichbare Leistungen). Zugelassen ist dabei auch ein Projekt, das durch einen General- oder Totalunternehmer (oder vergleichbar) realisiert wurde und daher bei den Leistungsbildern in den genannten LPH einen entsprechend angepassten Leistungsumfang hatte. Die Leistungen gelten als abgeschlossen, wenn mindestens die Abnahme aller Bauleistungen und die Übergabe des Gebäudes an den Nutzer erfolgt ist;



- das Projekt war hinsichtlich der Objektplanung Gebäude und Innenräume und Tragwerksplanung je mindestens in Honorarzone III und hinsichtlich der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppen 1 bis 5, je in Honorarzone II nach HOAI (je oder vergleichbar) einzuordnen;
- der Bewerber oder ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft war als Generalplaner oder als für die fachübergreifende Generalplanungskoordination verantwortliches Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft tätig. Eine Tätigkeit ausschließlich als Objekt- oder Fachplaner reicht nicht aus;
- das Projekt betraf den Neubau oder die wesentliche Erweiterung eines Nichtwohngebäudes;
- der Abschluss der Leistungen im vorstehenden Sinne lag nach dem 31.12.2018;
- das Projekt hatte Baukosten von zusammen mindestens EUR 15,0 Mio. netto in den Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 (bzw. der DIN 276 vergleichbar).

3.3 Referenzprojekt BIM

Mindestens ein Referenzprojekt, das mindestens alle nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Beauftragt und abgeschlossen wurden Leistungen der BIM-Gesamtkoordination sowie mindestens der BIM-Fachkoordination Objektplanung Gebäude und Innenräume, mindestens Leistungsphasen (LPH) 3, 5 und 8 nach § 34 HOAI (oder vergleichbare Planungs- und Bauüberwachungsleistungen). Die Leistungen gelten als abgeschlossen, wenn mindestens die Abnahme aller Bauleistungen und die Übergabe des Gebäudes an den Nutzer erfolgt ist;
- das Projekt war hinsichtlich der Objektplanung Gebäude und Innenräume mindestens in Honorarzone III nach HOAI (oder vergleichbar) einzuordnen;
- mindestens die LPH 3, 5 und 8 wurden mit der BIM-Methode abgewickelt;
- der Abschluss der Leistungen im vorstehenden Sinne lag nach dem 31.12.2020;
- das Projekt hatte Baukosten von zusammen mindestens EUR 5,0 Mio. netto in den Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 (bzw. der DIN 276 vergleichbar).

Pflichtangaben zu Referenzprojekten: Erforderlich ist jeweils die Angabe der Projektbezeichnung und des Ortes des Auftrags, des Gebäudetyps, der Art des Auftraggebers (öffentlicher oder privater Auftraggeber), der Art der Maßnahme mit ausführlicher Beschreibung des Leistungsanteils des eigenen Unternehmens (beauftragte und erbrachte Leistungsbilder und Leistungsphasen bzw. vergleichbare Leistungen sowie wesentliche erbrachte Leistungen), die Benennung des Auftraggebers sowie einer Ansprechperson mit Position und Kontaktdaten, des Bearbeitungszeitraums (jeweils von–bis und Monat/Jahr), des Zeitpunkts des Abschlusses der Referenzleistungen im vorstehenden Sinne, der Honorarzone(n) der jeweils einbezogenen Leistungsbilder, bei TGA auch Anlagengruppen nach HOAI (oder vergleichbar) und der Baukosten in den genannten Kostengruppen nach DIN 276 (bzw. vergleichbar). Bei dem Referenzprojekt Generalplanung sind zusätzlich die von der Generalplanung umfassten Leistungsbilder, die vertragliche Stellung des Bewerbers sowie Art und Umfang der tatsächlich erbrachten fachübergreifenden Generalplanungskoordination anzugeben. Bei Referenzen, die in einer Arbeitsgemeinschaft oder sonstigen Projektgemeinschaft erbracht wurden, ist der vom



Bewerber/Bewerbergemeinschaftsmitglied selbst erbrachte Leistungsanteil konkret anzugeben.

Bescheinigungen oder Bestätigungen des Referenzauftraggebers sind nicht erforderlich; die Eigenerklärung des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft ist ausreichend. Die Vergabestelle behält sich vor, die vom Bewerber/der Bewerbergemeinschaft angegebenen Referenzen durch Rückfragen beim jeweiligen Auftraggeber zu überprüfen. Dies kann auch stichprobenhaft erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Überprüfung besteht nicht.

Hinweise:

- Bei einer Bewerbergemeinschaft sind die Eigenerklärungen zu Ziffern 1 und 2 von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft abzugeben, die Mindestanforderungen nach Ziffern 3.1, 3.2 und 3.3 müssen nur von der Bewerbergemeinschaft insgesamt erfüllt werden.